

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 25

Ansbach, 14.08.24

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung
Obere Altmühl Haushaltsjahr 2024

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Obere Altmühl
für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO und § 22 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Obere Altmühl in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.07.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **20.100,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **854.000,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird in Höhe von 20.100,00 € erhoben.

§ 5

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 854.000,00 € erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Ansbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.07.2024, Az. 941.06-0013/0001 SG 22 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Obere Altmühl im Rathaus des Marktes Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Colmberg, den 02.08.2024

Zweckverband Abwasserentsorgung Obere Altmühl

gez.

Wilhelm Kieslinger
Verbandsvorsitzender

